

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. April 1952

Die Vorfälle im Hotel Münchnerhof

406/A.B.

zu 415/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der von den Abg. Dr. S t ü b e r und Genossen am 5. März d. J. überreichten Anfrage, betreffend Vorfälle bei der Versammlung des "Bundesheimattreuer Jugend" am 21. Februar 1952 im "Münchnerhof", erklärt Bundesminister für Inneres H e l m e r:

Die Bundespolizeidirektion Wien sah sich veranlasst, Sicherheitsvorkehrungen grösseren Umfanges zu treffen, um Störungen bei der Abhaltung der Versammlung des "Bundesheimattreuer Jugend" zu verhindern. Trotz dieser vorbeugenden Massnahmen kam es zur Störung der Versammlung und der bedauerlichen Verletzung von Versammlungsteilnehmern, weil den ersten Nachrichten über den Beginn der Störungsaktionen leider nicht genügend Bedeutung beigemessen wurde. Aus diesem Grunde wurde auch die Räumung des Saales verspätet angeordnet.

Das Bundesministerium für Inneres hat Anweisung gegeben, Vorsorge zu treffen, dass künftighin bei Störungsaktionen gegen ordnungsgemäss angemeldete Versammlungen rechtzeitig und wirkungsvoll eingeschritten wird.

Es muss jedoch aus diesem Anlasse auch darauf hingewiesen werden, dass in der letzten Zeit mehrfach Äusserungen von Versammlungsrednern des VdU zu verzeichnen waren, die kaum mehr unter den Schutz des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäusserung fallen, sondern die schon eher in den Bereich der Bestimmungen des Strafgesetzes zum Schutze der Republik Österreich gehören. Es wird also nicht nur Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein, den Schutz der Versammlungen zu gewährleisten, sondern auch Übertretungen der Gesetze durch Versammlungsredner wahrzunehmen und sie gegebenenfalls den zuständigen Gerichten zur Anzeige zu bringen.